



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2008/1301
Datum: 12.11.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Abwasserwerksausschuss	27.11.2008	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	11.12.2008	öffentlich

Tagesordnung

**Wirtschaftsplan 2009 der Stadtbetriebe Hennef-Fachbereich Abwasseranlagen-
Gebührenkalkulation 2009**
hier: Empfehlung an den Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag

Der Abwasserwerksausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef, AöR, den vorgelegten Wirtschaftsplan für den Fachbereich Abwasseranlagen für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan 2010-2012 und der Stellenübersicht in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 452.437,27 € ab.

Die Abwassergebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Begründung

Anliegend ist der Wirtschaftsplan 2009 des Fachbereiches Abwasseranlagen (Spartenplan) beigefügt. Dieser gliedert sich in den Erfolgsplan 2009, den Vermögensplan 2009, jeweils einschließlich Erläuterungen, sowie den Finanzplan 2010-2012.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2009. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils detailliert erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2008 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2007 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 452.437,27 € ab. Dieser Jahresgewinn resultiert aus der nach der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,6 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2009.

Der **Vermögensplan** 2009 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 7 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die detaillierten Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2010-2012 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Die Abwassergebühren können für 2009 stabil gehalten werden.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Ein kalkulatorischer Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,75 % angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE (vormals SHW) in Zusammenarbeit mit dem Abwasserwerk in 2004 überarbeitete Gebührenkalkulation. Diese Überarbeitung war insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtsprechung des OVG Münster hinsichtlich der Kostenverteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser erforderlich.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmengen für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung der einzelnen Ortslagen sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. Es wird von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Wie bereits eingangs erwähnt wurden bei der Gebührenkalkulation in den vergangenen Jahren die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % (früher 3%) als Ertragszuschüsse angesetzt und werden somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden. Diese Handhabung ist in die vorliegende Gebührenkalkulation wiederum so eingeflossen und verhilft zu einer Gebührenstabilität bzw. verhindert Gebührenerhöhungen.

Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten Daten, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Verbrauchsverhaltens der Bürger in Bezug auf den Wasserverbrauch und der angenommenen Zuwanderung wurde eine vorläufige Gebührenberechnung bis 2012 vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bis 2009 alle erforderlichen Investitionen für die Kanalisierung der Aussenortslagen durchgeführt sein müssen und deshalb ab 2010 keine maßgebliche Steigerung des jährlichen Abschreibungsaufwandes mehr eintritt, sofern nicht weitergehende gesetzliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gestellt werden, die dann wieder zu zusätzlichen Aufwendungen führen.

Im Gegenzug erfolgt sogar sukzessive eine Verringerung des Zinsaufwandes für den Altdarlehnsbestand aufgrund entsprechender Tilgungen.

Seitens des Vorstandes wird deshalb vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2008 nicht zu erhöhen.

Hennef (Sieg), den 12.11.2008

Klaus Barth